

17.04.91

Antrag

des Freistaates Bayern

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen und
Schaffung von Arbeitsplätzen im Beitrittsgebiet sowie zur
Änderung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften
(Steueränderungsgesetz 1991 - StÄndG 1991 -)

Punkt 3 der 628. Sitzung des Bundesrates am 19. April 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

Artikel 1 (Einkommensteuergesetz) wird wie folgt geändert:

Nach Nr. 2 wird folgende Nr. 2 a eingefügt:

"2 a. § 14 a wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 und in Absatz 4 Satz 1 werden jeweils die Worte "1. Januar 1992" durch die Worte "1. Januar 1996" ersetzt.
- b) In Absatz 5 Satz 1 werden die Worte "1. Januar 1993" durch die Worte "1. Januar 1996" ersetzt.

Ausgeliefert am 17. APR. 1991

- 2 -

- c) In den Absätzen 1, 4 und 5 werden jeweils die Worte "24.000 Deutsche Mark" durch die Worte "27.000 Deutsche Mark" und die Worte "48.000 Deutsche Mark" durch die Worte "54.000 Deutsche Mark" ersetzt.

Begründung:

Angesichts des nach wie vor bestehenden Strukturwandels, der sich zur Zeit noch beschleunigt, ist aus agrarpolitischen Gründen die Beibehaltung der flankierenden steuerlichen Maßnahmen notwendig. Durch die Verlängerung der Auslauf-fristen und die maßvolle Anhebung der Einkommensgrenzen wird der unverändert schwierigen Ertragslage in der Land- und Forstwirtschaft Rechnung getragen.